

Aargauer Landeskirchen

Merkblatt zu christlicher Erdbestattung und Urnenbeisetzung

1. Verstorbene sollen pietätvoll und in Würde ihre letzte Ruhe finden.
2. Bei Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen soll auf die lokalen Bräuche und Gepflogenheiten Rücksicht genommen werden.
3. Die Anpassung oder Überarbeitung von Friedhofreglementen soll in Absprache mit den kirchlichen Behörden vor Ort erfolgen.
4. Inhalt und Ablauf des Bestattungsrituals liegen in Absprache mit den Hinterbliebenen in der Verantwortung der Seelsorgenden.
5. Verstorbene sollen auf einem öffentlichen Friedhof bestattet oder beigesetzt werden.
6. Eine angemessene Totenruhe ist zu gewährleisten. Bei der Aufhebung von Gräbern und Nischen sind die sterblichen Überreste an einem anderen Ort des Friedhofs würdevoll beizusetzen.

Aarau Rohr, 30. August 2010

Martin Keller, reformierte Landeskirche Aargau

Roland Lauber, christkatholische Landeskirche Aargau

Beat Niederberger, römisch-katholische Landeskirche Aargau